

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
KG Wördern, KG Kirchbach
BEBAUUNGSPLAN
(45. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top, folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Wördern und KG Kirchbach abgeändert (45. Änderung). Die Planblätter Nr. 7536-33/3, 7536-33/4, 7536-41/1, 7536-41/2, 7535-01/3 und 7535-01/4 werden als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G14036/B45/14 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am: